

Vorwort.

Das Adress- und Geschäftshandbuch der Stadt Dresden wird in der durch das Einwohneramt der K. Polizeidirection besorgten Bearbeitung mit dem Jahr 1856 zum zweiten Mal ausgegeben. Die vorgesezte Behörde hat vorläufig in der innern Einrichtung des Buches wesentliche Abänderungen nicht eintreten, sondern das Hauptaugenmerk vielmehr dahin gerichtet sein lassen, daß der Vollständigkeit und Richtigkeit der Adressen möglichste Berücksichtigung gegeben werde. Dieses Bestreben, dem Publikum zu nützen, wird schon aus der großen Anzahl der in den 1. und 2. Abschnitt der I. Abtheilung besonders aufgenommenen Firmen erhellen, obschon dieselben im 3. Abschnitt (Nachweis der Geschäfts- und Gewerbetreibenden) nach den Ständen geordnet bereits enthalten waren. Sollten aber ungeachtet der durchgängig angewendeten Sorgfalt dennoch Unrichtigkeiten irgend einer Art in dem vorliegenden Adressbuch bemerkt werden, so kann man nicht zurückhalten, daß eine nicht unerhebliche Ursache davon in dem noch immer mangelhaften Eingang der vorgeschriebenen Meldungen und in der im Verhältnis nur sehr spärlich bewiesenen Theilnahme für die im Interesse des Adressbuchs veröffentlichten Aufforderungen zu finden sein möchte. Was indessen von dergleichen Mängeln noch während des Druckes zur Kenntniß des Einwohneramts gelangte, hat bereits am Schluß des Buches in einem besondern Anhang Berichtigung erhalten, da von einem späteren Nachtrage, um nicht dadurch die Arbeiten für das nächstfolgende Adressbuch zu unterbrechen, jedenfalls abzusehen war.

Immer wird es aber sehr erwünscht sein, wenn aus Mitte des Publikums die etwa noch bemerkten Mängel berichtet und sonstige Nachträge zum Adressbuch gegeben werden, da nur durch ein solches Zusammenwirken ein allen billigen Anforderungen genügendes Adressbuch herzustellen sein wird. Es ist deshalb in dem Einwohneramt zur Aufnahme aller Berichtigungen und Nachträge ein besondrer Briefkasten mit der Aufschrift: „Für das Adressbuch“ aufgestellt und dasselbe zugleich angewiesen worden, nicht allein solche Notizen auf das Sorgfältigste bei Bearbeitung des nächstfolgenden Adressbuchs zu benutzen, sondern auch in Fällen, wo eine noch frühere öffentliche Berichtigung erforderlich sein sollte, der K. Polizeidirection darüber sofort Vortrag zu erstatten. Hiernach wird aber ein Versuch, angebliche Berichtigungen in